



## Gebührentarif

*Die Generalversammlung der Wasserversorgung Wangen vom 29. Oktober 2016 legt gestützt auf Art. 56 Abs. 2 des Reglements für Wasserabgabe (nachfolgend RfW genannt) folgende Beiträge und Gebühren fest:*

### 1. Erschliessungsbeitrag exkl. MWST (Art. 57 RfW)

Erschliessungsbeitrag pro m<sup>2</sup> Fr. 8.75

Der Erschliessungsbeitrag entspricht dem Stand des Zürcher Baukostenindex (Indexreihe 1998) vom April 2006 und wird bei Abweichung von 10 Punkten und mehr angepasst (Art. 57 Abs. 6 RfW).

### 2. Anschlussgebühren exkl. MWST (Art. 58 und 59 RfW)

#### Bauobjekt

**pro m<sup>3</sup> Gebäudekubatur**

Wohnbauten, Tief- und Sammelgaragen bis 60 m <sup>2</sup> Grundfläche	Fr. 12.00
Büro- und Gewerbebauten, Neben-Bauten, öffentliche Bauten <sup>1)</sup>	Fr. 7.65
Industrie- und Fabrikationsbauten <sup>1)</sup> , Lagerhallen bis 300 m <sup>3</sup> Gebäudekubatur	Fr. 7.65
Tief- und Sammelgaragen ab 60 m <sup>2</sup> Grundfläche	Fr. 7.65
Lagerhallen mit mehr als 300 m <sup>3</sup> Gebäudekubatur	Fr. 4.35

Freiluftschwimmbäder und Zierbecken ab 5 m <sup>3</sup> bis maximal 150 m <sup>3</sup> Inhalt Fassungsvermögen	Fr. 65.50
Schwimmbäder innerhalb von Gebäuden bis maximal 150 m <sup>3</sup> Inhalt Fassungsvermögen, als Zuschlag zur Gebäudekubatur	Fr. 53.50

Landwirtschaftliche Bauten (bei Benutzung mit Betriebsnummer)	Fr. 1.10
---	----------

Die Anschlussgebühren entsprechen dem Stand des Zürcher Baukostenindex (Indexreihe 1998) vom 1. April 2006 und werden bei Abweichung von 10 Punkten und mehr angepasst (Art. 58 Abs. 6 RfW).

1) Bei Gewerbebetrieben, Industrie- und Fabrikationsbetrieben mit überdurchschnittlich hohen Räumen werden pro genutztem Geschoss maximal 3.50m Höhe für die Kubaturenberechnung berücksichtigt.

### 3. Betriebsgebühren exkl. MWST (Art. 60 RfW)

#### Jährliche Grundgebühr

Grundgebühr (a): Wassermesser	Fr. 100.00
Grundgebühr (b): Schieberkontrolle	Fr. 18.00

#### Mengengebühr

Pro m <sup>3</sup> verbrauchten Wassers	Fr. 1.60
Verbrauch für besondere Zwecke (z.B. Bauwasser)	Fr. 2.00

### 4. Bearbeitungsgebühren exkl. MWST (Art. 56 Abs. 2 RfW)

Diese Beiträge entschädigen folgende Arbeiten:

Prüfung / technische Umsetzung / Bewilligung / Kontrolle der Installation / Plannachführung

Objekt	Gebühr
Mindestgebühr	Fr. 200.00
Einfamilienhäuser	Fr. 350.00
Zweifamilienhäuser / Doppel EFH	Fr. 400.00
Mehrfamilienhäuser / Büro- und Gewerbebauten / öffentliche Bauten / Industrie- und Fabrikationsbauten / Lagerhallen / landwirtschaftliche Bauten	
in Prozent der Anschlussgebühren	1.75 %

Besondere Aufwendungen im Zusammenhang mit der Anschlussbewilligungsverfügung werden separat nach Aufwand berechnet; Stundenansatz:	Fr. 100.00
---	------------